

ANFORDERUNGEN FÜR DIE AUSSTELLUNG EINES TOURISTENVISUMS FÜR DIE PHILIPPINEN

(nach dem Absatz 9(a) des philippinischen Einwanderungsgesetzes von 1940)

1. Deutsche Staatsangehörige, die als Touristen in die Philippinen reisen wollen und nicht länger als 21 Tage bleiben, benötigen kein Visum, vorausgesetzt sie sind im Besitz eines mindestens sechs (6) Monate über den Aufenthalt hinaus gültigen Reisepasses und haben ein Flügelticket zum nächsten Bestimmungsort außerhalb der Philippinen. **Staatsbürger anderer Staaten müssen das Konsulat vor dem Stellen eines Antrags vorab kontaktieren.**

2. Jene, die länger als 21 Tage bleiben wollen, benötigen ein Visum, das für eine Gebühr von **Euro 30,00** ausgestellt wird. Das Visum berechtigt zur einmaligen Einreise. **Es ist ab Ausstellungsdatum drei Monate zur Einreise gültig und berechtigt zu einem Aufenthalt von bis zu 59 Tagen ab Einreisedatum**, vorbehaltlich der Ermessensfreiheit der Einreisebehörden.

BITTE BEACHTEN. Die erwähnte Gebühr ist für einen einmaligen Aufenthalt von bis zu 59 Tagen. Besucher, die länger bleiben wollen, müssen sich mindestens 1 Woche vor Ablauf der bewilligten Aufenthaltsdauer beim Immigration Office auf den Philippinen melden, eine Verlängerung beantragen, und die entsprechenden Gebühren bezahlen.

3. Ein Visum zur mehrfachen Einreise kann beantragt werden. Es berechtigt zum jeweiligen Aufenthalt von bis zu 59 Tagen (siehe Punkt 2). Die Gebühr beträgt z.Zt. Euro **60,00 für sechs Monate** und Euro **90,00 für ein Jahr**. Bitte Änderungen vorbehalten.

4. Gelbfieber-, Cholera- und Pockenschutzimpfung sind nur dann vorgeschrieben, wenn die Reisenden über oder aus verseuchten Gebieten kommen.

5. Die Reisepässe der Antragsteller müssen mindestens noch sechs (6) Monate Gültigkeit über den Aufenthalt hinaus haben.

6. Reisende, die ihren Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik haben, müssen in dem Land ihres Wohnsitzes bei der dortigen Vertretung der Philippinen das Visum beantragen.

7. **„BALIKBAYAN“ (Rückkehr) PROGRAMM** (Ab 16. März 2000) – Das „Balikbayan“ Programm gilt sowohl für philippinische Staatsangehörige als auch für ehemalige philippinische Staatsangehörige, die mit der Familie einreisen. Ein Visum ist nicht notwendig, wenn sie/er dem Leiter der Einreisebehörde folgende Originaldokumente am Flughafen bei der Einreise zeigen kann:

Ehemaliger Filipino: alter philippinischer Reisepaß oder philippinische Geburtsurkunde
Begleitende Ehepartner: philippinische oder internationale Heiratsurkunde (Auszug aus dem Eheregister)
Begleitende Kinder: internationale Geburtsurkunde (Auszug aus dem Geburtenregister)

8. Sollen Sie ein Visum benötigen, sind folgende Unterlagen **unbedingt 3-4 Wochen vor Abreise** an das für Sie zuständige Konsulat zu schicken:

- Reisepaß/Kinderausweis mit Foto (im Original, bitte keine Kopie!)**
- Antragsformular**, ausgefüllt und unterzeichnet (pro Person), **bei Minderjährigen, Unterschrift beider Eltern**. Ausländische Minderjährige unter 15 Jahren, die ohne Begleitung eines Elternteils einreisen oder nicht zu einem Elternteil auf den Philippinen reisen, benötigen in den Philippinen für die Einreise eine **„Waiver of Exclusion Ground (WEG)“**, die bei der philippinischen Einwanderungsbehörde beantragt werden muss.
- 1 Paßbild**
- Buchungsbestätigung mit Buchungsdaten** oder Fotokopie des Tickets für Hin- und Rückreise oder Weiterreise
- Gebühr/Gebühren:** Barzahlung (nur bei persönlicher Erscheinung im Konsulat) oder Überweisung:

Anträge bei **Stuttgart:** auf Dresdner Bank Stuttgart, BLZ 600 800 00, Konto Nr. 09 144 547 00

Anträge bei **Mainz:** auf Deutsche Bank Frankfurt/Main, BLZ 500 700 24, Konto Nr. 323 264 200

(Zur Zuordnung, Überweisungsbeleg bitte beifügen)

Euro 30,00	:	Visum mit Gültigkeit für einmalige Einreise innerhalb von drei Monaten
Euro 60,00	:	Visum mit einer Gültigkeit für mehrmalige Einreise innerhalb von sechs Monaten
Euro 90,00	:	Visum mit einer Gültigkeit für mehrmalige Einreise innerhalb von zwölf Monaten

f. **Frankierter Rückumschlag (per Einschreiben).** Muss mit mindestens €3,50 Briefmarken frankiert sein. Nicht ausreichend frankierte Rückumschläge werden nicht ergänzt und die Pässe mit Visum werden per normale Post zurückgeschickt. Das Honorargeneralkonsulat wird keine Haftung für verloren gegangene Pässe übernehmen. Bei einem Antrag ohne Rückumschlag muss der Antragsteller den Pass beim Honorargeneralkonsulat persönlich abholen.

BEARBEITUNGSZEIT: mindestens 1 Woche ab Erhalt aller Anforderungen sowie der Bankbestätigung durch unseren Kontoauszug, dass die Gebühr eingezahlt ist.

Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten):

Stuttgart: Montag-Freitag, 9:00-12:00 Uhr; Mittwoch auch 13:00-15:00 Uhr

Mainz: Montag-Mittwoch-Freitag, 9:30-12:30 Uhr

Telefonische Anmeldung bei beiden Stellen vor einem Besuch erforderlich

außer Feiertagen und den letzten 2 Wochen im Dezember

Weitere Terminhinweise auf www.philippinen-bw.de